

31. JAN. 2023

Bearbeitungsvermerk:

Dezernat IV - Service, Finanzen und Sicherheit
FB Verkehr und Ordnung
FD Verkehr

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Der Bürgermeister
Herrn Günther
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-144

Telefax:

03301 601-5997

E-Mail:

Dezernat_4@oberhavel.de

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

2020000209-2011

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

19.01.2023

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung über die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen
Ihr Antrag vom 04.06.2020

Sehr geehrter Herr Günther,

vorab möchte ich für die langwierige Entscheidungsfindung um Verständnis bitten. Diese war bedingt durch eine hohe Personalfuktuation, langwierigen Krankheitsausfall und die komplexe Prüfung dieser speziellen Eingriffsbefugnis, um eine fehlerfreie Ermessensentscheidung treffen zu können.

Grundsätzlich erfordert die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Die Vor- und Nachteile von Einzelmaßnahmen sind gegeneinander abzuwägen. In dieser Abwägung sind auch die unterschiedlichen Funktionen der beantragten Straßenzüge, als integraler Bestandteil des Bundesfernstraßennetzes, zu beachten. Weiterhin sind das quantitative Ausmaß der Lärmbeeinträchtigungen, die Leichtigkeit der Realisierung von Maßnahmen, eventuelle Einflüsse auf die Verkehrssicherheit, der Energieverbrauch von Fahrzeugen und die allgemeine Freizügigkeit des Verkehrs in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Nach abschließender Prüfung des Antrages auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung möchte ich Ihnen folgende Entscheidungen mitteilen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf den folgenden Straßenzügen mittels Vorschriftszeichen 274-30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) für alle Verkehrsarten (Tag und Nacht) reduziert.

- Berliner Straße (L17 Abschnitt 030 km 1,036) zwischen Marwitzer Straße (L17) und Hauptstraße (L172)
- Berliner Straße/Neuendorfstraße (L172) zwischen Berliner Straße (L17) und Peter-Behrens-Straße
- Dorfstraße (L172) zwischen Ringpromenade und Keiler Weg



Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als zuständiger Straßenbaulastträger.

Die verkehrsrechtlichen Entscheidungen werden unsererseits in der Presse kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Matthias Rink
Dezernent für Service, Finanzen und Sicherheit